

Bern

«Wir produzieren kaputte Kinder»

Interview mit Migrationsexperte Der Präsident der Eidgenössischen Migrationskommission kritisiert den Umgang der Behörden mit den abgewiesenen Asylsuchenden. Kinder als Abschreckung einzusetzen, sei unzulässig.

Andres Marti

Herr Leimgruber, Sie kritisieren den Umgang der Behörden mit den abgewiesenen Asylsuchenden. Was stört Sie am meisten?

Es geht einfach nicht, wie die Kantone, darunter Bern, mit den Kindern der abgewiesenen Asylsuchenden umgehen. Die Rückkehrzentren sind keine kindgerechte Umgebung. Die meisten Kinder in den Unterkünften werden auf die eine oder andere Art psychisch krank. Es gibt dort viel Unruhe, psychisch Kranke und Drogenabhängige. Wegen Streitereien muss oft die Polizei vorbeikommen. Manchmal holt sie mitten in der Nacht Leute ab, um sie auszuschießen. Die Kinder haben deswegen Alpträume und fürchten, dass ihre Eltern als Nächste an der Reihe sind. Wir produzieren gerade eine grosse Zahl kaputter Kinder. Das muss aufhören.

Immerhin können die Kinder von abgewiesenen Asylsuchenden den Schulunterricht besuchen. Im Zentrum in Aarwangen gibt es dafür eine sogenannte Rückkehrklasse. Was halten Sie davon?

Ich finde den internen Schulunterricht eine ganz schlechte Idee. Die Kinder kommen so überhaupt nicht mehr aus den Zentren heraus, können sich nicht erholen oder normale soziale Beziehungen aufbauen. Diese Kinder können nichts dafür, dass ihre Eltern nicht als Flüchtlinge anerkannt worden sind und dass die Verfahren jahrelang gedauert haben. Wir betreiben hier eine Art Sippenhaftung.

In Biel-Bözingen besuchen die Kinder des Rückkehrzentrums die reguläre Schule.

Da können uns wenigstens die Lehrerinnen vom angeschlagenen Zustand dieser Kinder berichten. Wie ihre Eltern von weniger als 8 Franken im Tag Nothilfe auch noch das Schulzeug bezahlen und den Kindern einen normalen Alltag organisieren sollen, ist mir ebenfalls schleierhaft.

Was ist mit den Kindern, die für die Schule noch zu klein sind?

In den Rückkehrzentren gibt es meist keine Spielplätze oder sonstige Angebote. Die Kinder bleiben fast immer mit den Eltern in der engen Unterkunft. Der Kontakt mit anderen Kindern ist deshalb schwierig. Viele Kinder entwickeln motorische und psychosoziale Defizite.

Soll automatisch in der Schweiz bleiben dürfen, wer hier ein Kind auf die Welt bringt?

Man muss jeden Fall einzeln anschauen. Aber die Schweiz wird nicht untergehen, wenn sie die Kinder von abgewiesenen Asylsuchenden anständig behandelt, egal, ob diese dann hierbleiben oder ausreisen. Man kann doch nicht Kinder als Abschreckung einsetzen. Es ist absurd: Wir betreiben zu Recht eine aufwendige Aufarbeitung zum Umgang mit den Verdingkindern oder den administrativ Verwahrten. Aber



«In den Rückkehrzentren gibt es meist keine Spielplätze»: Container für abgewiesene Asylsuchende am Stadtrand von Biel. Foto: Adrian Moser (Archiv)

hier schauen alle weg. Ich bin überzeugt, dass sich künftige Generationen fragen werden, wie wir so etwas haben zulassen können. Selbst Schwerverbrecher werden im Prinzip besser behandelt als abgewiesene Asylsuchende. Sie können im Gefängnis eine Ausbildung machen, werden nach einigen Jahren entlassen, werden resozialisiert und erhalten Sozial- und nicht nur Nothilfe. Den Kindern von abgewiesenen Asylsuchenden verweigert man hingegen eine kindgerechte Sozialisierung, nimmt ihnen jede Perspektive.

Diese Menschen sollen sich eben gerade bei uns nicht integrieren. «Abgewiesenen Asylsuchende werden in ihrem



«Wir betreiben hier eine Art Sippenhaftung.»

Walter Leimgruber
Professor am Seminar für Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie an der Universität Basel

Land nicht verfolgt und müssen zurück», sagt Sicherheitsdirektor Philippe Müller.

Es ist eine Illusion der Behörden, dass alle Flüchtlinge mit einem Negativentscheid auch zurückkehren können. In der Realität ist es komplizierter. Es ist eine Tatsache, dass nicht alle mit einem Negativentscheid auch ausreisen können. Das sagt auch der Chef des Berner Polizeieinspektorats, Alexander Ott. Und was die Rückkehrer etwa in Eritrea erwartet, dazu gibt es keine gesicherten Informationen. Oder schauen Sie das Beispiel der Tibeter.

Der Kanton Bern betrachtet sie nicht als Härtefälle, weil sie keine gültigen Dokumente vorlegen können.

Für Menschen, die aus Tibet geflohen sind, ist es oft nicht möglich, Beweisdokumente zu beschaffen. In Indien und Nepal sind die Behörden wenig interessiert daran, die nötigen Dokumente auszustellen. Für den Bund und das SEM ist es generell politisch heikel, zu sagen, dass sich manche Länder nicht kooperativ verhalten. Stattdessen wirft man einfach allen Tibetern vor, dass sie lügen und in Wahrheit aus Nepal oder Indien stammen. Beweisen lässt sich das aber nicht. Und die Sprachtests stossen auf grosse fachliche Kritik.

Was sollen die Kantone Ihrer Meinung nach tun?
Die Kantone, die für den Vollzug der Ausschaffungen zuständig

sind, sollten Druck auf den Bund ausüben und ihm klarmachen, dass es so nicht weitergeht. Die Abhängigkeit von der Nothilfe ist auf drei Monate angelegt – nicht auf Jahre oder Jahrzehnte. Für die Langzeitbeziehenden braucht es jetzt Lösungen. Je länger sie in dieser Situation sind, desto kleiner ist die Chance, dass sie je wieder auf eigenen Füßen stehen. Das wird sehr teuer.

Sie fordern eine kollektive Amnestie?

Das wäre der falsche Weg. Es gibt unter den Abgewiesenen auch Kriminelle, etwa Drogendealer oder Gewalttäter. Diese sollen das Land weiterhin verlassen müssen. Wer jedoch seit Jahren hier ist und sich nichts hat zuschulden kommen lassen, der soll eine Perspektive erhalten, vor allem Familien, Kinder und Jugendliche. Jetzt, wo das neue Asylregime in Kraft ist, ist der richtige Zeitpunkt für eine Bereinigung. Mit dem beschleunigten Verfahren gibt es in Zukunft weniger komplizierte Fälle. Mit den alten Fällen muss man jetzt aufräumen. Wer schon seit Jahren hier ist, der soll eine Ausbildung machen und arbeiten können, egal, ob er dann hier bleibt oder ausreist.

Eine Härtefallregelung gibt es doch schon heute.

Es werden nur äusserst wenige Gesuche gutgeheissen. Die Anforderungen sind sehr hoch und können von Nothilfebeziehenden, die weder Kurse besuchen noch arbeiten dürfen, oft gar nicht erfüllt werden. Neben einer flexibleren Härtefallregelung braucht es auch eine ausgebauten Rückkehrhilfe. Viele kehren aus Schamgründen nicht zurück. Wenn zuvor die ganze Familie Geld für die Reise nach Europa gespart hat, kann man nicht mit leeren Händen zurückkehren. Diesen Leuten muss man etwas bieten, ein Startkapital oder eine Ausbildung, das ist viel billiger, als sie jahrelang hierzubehalten. Auch soll es möglich sein, Betroffene auch dann eine Rückkehrhilfe zu geben, wenn sie statt in ihr Herkunftsland in ein anderes Land ausreisen wollen, sofern das möglich ist.

Auf Kantonsebene bestehe kaum Spielraum für Lockerungen, sagt Regierungsrat Müller.

Natürlich muss eine Lösung letztlich auf Bundesebene beschlossen werden. Trotzdem haben die Kantone einigen Spielraum. In den welschen Kantonen ist der Umgang mit den Abgewiesenen beispielsweise viel flexibler als in Bern. Das akzeptiert das SEM ja auch.

Der harte Umgang mit den abgewiesenen Asylsuchenden soll eben auch abschrecken.

Wer sich in Afrika auf den Weg nach Europa macht, hat doch keine Ahnung, wie man im Kanton Bern mit Flüchtlingen umgeht. Die Abschreckung funktioniert höchstens innerhalb der Schweiz, für diejenigen, die bereits hier sind. Aber Kinder dafür einzusetzen, das ist nicht zulässig.

Beim Migrationsamt reagiert man hässig und beleidigt

Asylbehörde nimmt Stellung Kritik an den Zuständen in den Rückkehrzentren kommt bei der Asylbehörde gar nicht gut an. Eine kindergerechte Unterbringung sei möglich.

Andres Marti

Das zuständige Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV) geht nach Kritik am Vollzug des Asylregimes in den Angriffsmodus über. Dem Präsidenten der Eidgenössischen Migrationskommission wirft das Amt «Unkenntnis der tatsächlichen Situation» und eine «bewusst einseitige» Argumentation vor. Beim ABEV zeigt man sich ob den Aussagen von Leimgruber maximal verärgert. Die Vorwürfe der Sippenhaft und Instrumentalisierung der Kinder seien «ehrverletzend».

«Entgegen der Aussagen von Walter Leimgruber ist eine kindergerechte Unterbringung mög-

lich», verteidigt sich die Kommunikationsstelle der Behörde per Mail. In der Unterkunft in Aarwangen werde nur eine kleine Minderheit intern in einer speziellen Rückkehrklasse unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler, die vor Übernahme des Zentrums durch die ORS in den Regelstrukturen eingeschult worden sind, besuchen diese laut dem ABEV auch weiterhin. Das zeige, dass in Rücksprache mit den Behörden einzelfallabhängige und pragmatische Lösungen gefunden würden.

Amtsleiter mischt ein

Der Vorsteher des Amts, Markus Aeschlimann, nimmt die Vorwürfe von Leimgruber offenbar

persönlich. In einem hässigen Mail wirft er Leimgruber mangelnde Professionalität vor. Eine Kopie des Mails ging neben dem Bund auch an Vertreter von anderen kantonalen Migrationsbehörden und an Sicherheitsdirektor Philippe Müller (FDP).

In der offiziellen Antwort wehrt sich Aeschlimanns Amt auch gegen den Vorwurf, dass den Kindern der Abgewiesenen Asylsuchenden zu wenig Geld für Schulmaterial zur Verfügung stehe. In Bern erhalte jedes Kind zum Schulstart 100 Franken. Für kostenpflichtige Schulveranstaltungen, beispielsweise Schlittschuhlaufen, wird von ORS ein Beitrag ausgezahlt. Bislang hätten sich noch keine Eltern bei der

ORS wegen dem Schulunterricht beschwert. «Dass dennoch der Eindruck eines vermeintlichen Unrechtsregimes geweckt wird, in welchem Personen gegängelt und in ihrer Bewegungsfreiheit und Entwicklung eingeschränkt werden, weisen wir in aller Entschiedenheit zurück», schreibt das ABEV.

Das ABEV sei bereit, sich an einem «an gesetzlichen Vorgaben orientierenden Dialog» zu beteiligen. Dabei müsse aber ein lösungsorientierter Pragmatismus im Zentrum stehen, ideologisch getriebene, verklausulierte und die tatsächlichen Gegebenheiten ignorierende Schulzuweisungen seien nicht zielführend.